

OGS-Teilnahmebedingungen

- An den Kursen der OGS können Schülerinnen und Schüler der Immanuel-Kant-Schule Reinfeld und der Erich-Kästner-Schule teilnehmen. Die Anmeldung zu OGS-Kursen ist freiwillig und erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten. Mit der Abgabe des Anmeldeformulars erfolgt unter Einhaltung der Anmeldefrist eine verbindliche Anmeldung zu den OGS-Kursen. Mit der Anmeldung entsteht daher eine Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme.
- Wenn Sie Ihr Kind für einen Kurs der OGS anmelden, dann ist diese Anmeldung für ein ganzes Schuljahr verbindlich. Sie müssen also in jedem Fall für ein Schuljahr die Teilnehmerentgelte entrichten, auch wenn Ihr Kind nicht mehr teilnehmen möchte. So sieht es der Erlass über Offene Ganztagschulen in SH vor.
- Kursabmeldungen aus Krankheits- oder anderen Gründen müssen telefonisch oder schriftlich von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat vorliegen. Falls Ihr Kind einen OGS-Kurs vorzeitig verlassen darf, teilen Sie dieses ebenfalls dem Sekretariat schriftlich vor Kursbeginn mit. Die Abmeldungen erfolgen immer nur durch die Eltern, nicht durch das Kind.
- Kurse, für die das festgesetzte Teilnehmerminimum nicht erreicht wird, finden in der Regel nicht statt. Sie bekommen die Absage über den nicht stattfindenden Kurs in der Woche nach offiziellen Anmeldeschluss bzw. die Information für einen gewählten Alternativ-Kurs.
- Während der Ferien (bestimmt durch das Land S-H) finden keine Kurse statt, ebenfalls nicht an beweglichen Ferientagen und Schulentwicklungstagen, sowie bei witterungsbedingtem Schulausfall.
- Wenn Ihr Kind an den Kurstagen zwischen Unterrichtsschluss und Kursbeginn nicht nach Hause gehen soll, können Sie es für die kostenlose Hausaufgabenbetreuung oder die Mittagsfreizeit anmelden.
- Bei einem schweren oder wiederholten Fehlverhalten des Kindes im Kurs kann ein kurzfristiger Ausschluss aus dem Kurs erfolgen. Sie werden telefonisch benachrichtigt.
- Bei unerlaubten und unangemeldetem Entfernen von der Schule oder dem Kursort erlischt der Schutz der Schulunfallversicherung.
- Die Teilnehmerentgelte der kostenpflichtigen Kurse werden von den Kooperationspartnern selbst abgerechnet. In der Regel erfolgt dies per Dauerauftrag oder im Lastschriftinzugsverfahren zu Beginn jeden Monats oder Halbjahres im Voraus. Die Einzugsermächtigungen für den SV Preußen und für die Oldesloer Musikschule für Stadt und Land e.V. erhalten Sie nach erfolgreicher Kursanmeldung.
- Bei Ausfall eines Termins z.B. Krankheit des Dozenten entfällt die Veranstaltung ersatzlos. Auf einen Ersatztermin besteht kein Anspruch. Sollte ein Dozent mehr als vier Termine im Schuljahr absagen müssen, können die Eltern beim Dozenten einen Antrag auf Erstattung der ausgefallenen Termine stellen.
- Mit Ihrer Anmeldung geben Sie die Zustimmung, dass die erforderlichen personenbezogenen Daten entsprechend dem Datenschutzgesetz (DGSVO) erhoben, gespeichert und weiterbearbeitet werden, soweit diese die Erfüllung der Arbeiten der OGS erfordern. Die Bestimmungen des §§30 ff. SchulG SH finden entsprechend Anwendung.
- Die Durchführung der Offenen Ganztagschule an der Immanuel-Kant-Schule basiert auf der Leitlinie vom 28.02.2023.

Die Anmeldung zum Mittagessen in der Mensa ist unabhängig von den OGS-Kursen. Für die Teilnahme am Essen, erfolgt die Anmeldung der Eltern direkt beim Caterer.

Auskünfte zu den Kursen erhalten Sie im Sekretariat der

Immanuel-Kant-Schule bei Frau Meier unter 04533 2001600 / E-Mail: janette.meier@schule.landsh.de